

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stosschiene o, welche das Ausheben der Schlagfalle besorgt. In der Abbildung stellt L den Ladenklotz, a und b die Schützen dar. An der Lade ist bei h drehbar der Füllhebel i k gelagert, durch welchen die erwähnte, bei m drehbar auf dem Ladenfuss angebrachte Klinke l mittelst einer Schnur befestigt wird. Diese Klinke fällt durch ihr Eigenwicht oder durch Federbelastung, wenn sich ein Schützen in der Kastenzelle gegenüber der Ladenbahn befindet und

wird hochgehoben, wenn der Kasten leer ist. Unter der Klinke l ist auf Rollenlagern n verschiebbar die Stosschiene o angeordnet, deren Oberfläche einen zahnartigen Vorsprung p hat. Diese liegt, wenn sich ein Schützen im Kasten befindet, im Bereich der Fallklinke l, sodass beim Rückgang der Lade die Stosschiene o in der Pfeilrichtung vorgeschnoben wird. In Lagern q ruht eine Welle r, auf deren einer Seite ein kurzer Hebelarm s mit Rolle t befestigt ist. Auf der andern Seite befindet sich ein Hebel u, der durch eine Verbindungsstange v mit dem bei y drehbaren Schlagfallenhebel w in Verbindung steht. Wird

durch das Verschieben der Stosschiene o die Rolle t gehoben, so dreht sich die Welle r und durch Vermittlung der Hebel u, v, w wird die Schlagfalle c angehoben, sodass sie von der Nase e nicht erfasst werden kann. Es erfolgt also kein Schlag. Ist dagegen die Klinke l angehoben, so geht sie beim Rückgang der Lade über die Nase p hinweg und die Schlagfalle bleibt eingerückt, sodass ein Schützenschlag erfolgen kann. Die Spiralfeder F zieht die Schiene o beim Vorgehen der Lade bis an den Anschlag c. Die besprochenen Teile müssen an den beiden Webstuhlseiten vorhanden sein, da sie, wie schon erwähnt wurde, je für die entgegengesetzte Ladenseite wirken.

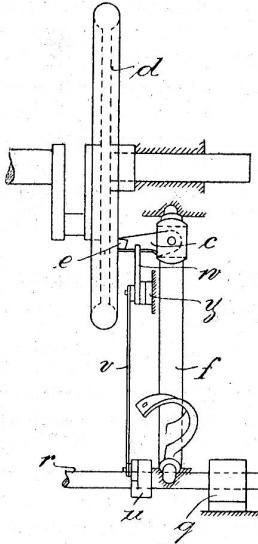


Fig. 2

Handelsberichte.

Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. Der neue serbische Tarif hat auf den Seidenpositionen durch die Handelsverträge mit Frankreich und Italien Ermässigungen erfahren; weitere Aenderungen stehen bevor durch die voraussichtlich am 1. Juli d. J., spätestens aber am 1. Januar 1909 zu erfolgende Inkraftsetzung des zwischen den Regierungen am 1./14. März d. J. abgeschlossenen serbisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages. Wir lassen für die wichtigsten Positionen die zur Zeit bestehenden Ansätze folgen und fügen die ab 1. Januar nächsten Jahres (eventuell schon früher) geltenden Zölle bei.

	Heutiger Zoll	Künftiger Zoll per 100 kg in Fr.
Seide zum Nähen, Stickern etc. in Aufmachung für den Kleinverkauf:		
1. Roh	400	400
2. Gekocht, gefärbt, bedruckt	800	500
Dichte Gewebe aus Seide:		
1. Ganzseiden	1500	1300
2. Halbseiden	450	450
Bänder:		
1. Ganz aus Seide	1250	1100
2. Halbseiden: Repshutbänder	400	400
Andere	800	600

Die Meistbegünstigungsklausel sichert den schweizerischen Seidenwaren die gleichen Tarifzugesindnisse, die Serbien nunmehr Oesterreich-Ungarn zu machen im Begriffe steht.

Australische Zollagenten in Europa. Eine der ersten Taten des neugeschaffenen australischen Staatenbundes war die Inkraftsetzung eines schutzzöllnerischen Tarifs, der u. a. für seidene und halbseidene Gewebe eine Zollbelastung von 20% vom Wert bringt. Dem Beispiele der Vereinigten Staaten folgend, entsendet nunmehr die Bundeszollverwaltung Agenten nach Europa und Amerika, um die dortigen Verkaufspreise der Einfuhrwaren festzustellen und damit der Verwaltung die Möglichkeit zu bieten, die dem Wertzoll zugrunde liegenden Fakturpreise zu beanstanden. Auch die Waren, deren Herstellung Kartellen unterliegt, sollen ausfindig gemacht werden, um sie bei der Einfuhr nach Australien auf Grund der Gesetzgebung gegen die Trusts ebenfalls bestrafen zu können. Zwei Agenten sollen ihre Tätigkeit zunächst in Deutschland beginnen.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien. Laut Angaben der argentinischen Handelsstatistik wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Seidengewebe	
aus Frankreich	für Fr. 4,492,600
„ Italien	“ 1,459,200
„ England	“ 699,200
„ der Schweiz	“ 421,100
Tücher und Schärpen	
aus Italien	für Fr. 1,453,000
„ Frankreich	“ 1,183,200
„ Japan	“ 446,500
„ der Schweiz	“ 197,500
Bänder	
aus Frankreich	für Fr. 1,703,300
„ Deutschland	“ 581,300
„ Italien	“ 372,600
„ der Schweiz	“ 109,300

Zu diesen Zahlen bemerkt ein Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos-Aires, dass die Lebensgewohnheiten und der enorme Luxus, der im Lande getrieben wird, zweifellos weit grössere Mengen von Seidenwaren beanspruchen, als solche in der argentinischen Statistik ausgewiesen werden; insbesondere sei kaum anzunehmen, dass die Schweiz in Wirklichkeit nur mit einem

so unbedeutenden Posten vertreten sei, Frankreich, das weitaus die grössten Einfuhrzahlen notiere, bringe wohl grosse Quantitäten Ware schweizerischer Herkunft.

Die schweizerische Statistik führt in der Tat wesentlich grössere Posten auf. Ausfuhr aus der Schweiz nach Argentinien:

	1906	1907
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 2,438,200	1,785,400
Tücher, Cachenez	399,600	343,500
Bänder	250,100	384,700

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1907.

Der Verkehr in Seidenwaren weist dem Vorjahr gegenüber erhöhte Umsätze auf, doch sind diese, von Band abgesehen, weniger einer gesteigerten Ausfuhr, als dem Rohseidenaufschlag zuzuschreiben, der, wenigstens in gewissem Umfange, in einer Höherbewertung der Gewebe seinen Ausdruck gefunden hat. So ist die Gesamtausfuhr von Seidenstoffen dem Gewichte nach etwas kleiner als 1906 und sie reicht keineswegs an den bisher höchsten Stand des Jahres 1904 heran; die Wertvermehrung dem Vorjahr gegenüber beläuft sich auf 7,8%, ein Plus, das mit Rücksicht auf die Preissteigerung der Rohseide, als bescheiden bezeichnet werden muss und das wohl den Schluss erlaubt, dass im Durchschnitt die Qualität der Gewebe zurückgesetzt worden ist. Das für ein Aufschlagsjahr unbefriedigende Ergebnis ist in erster Linie auf das Versagen des Pariser- und New-Yorker-Marktes zurückzuführen; die gegenüber 1906 eingetretene Ermässigung des französischen Eingangszolles von 400 auf 325 und 250 Fr. hat keine wesentliche Steigerung der Ausfuhr zur Folge gehabt und die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten scheinen eine Wendung zu nehmen, die eine Rückkehr zur früheren normalen Ansatzziffer von 18 bis 20 Millionen Franken gänzlich ausschliesst.

Ausfuhr von ganz und halbseidener Stückware nach

	1907	1906
England	Fr. 48,969,600	Fr. 44,387,900
Vereinigte Staaten	14,186,400	13,187,400
Frankreich	12,146,200	9,952,000
Oesterreich-Ungarn	8,528,200	8,435,000
Deutschland	6,337,800	6,320,800
Canada	2,918,800	2,809,900
Belgien	2,571,800	2,528,500
Argentinien	1,785,400	2,438,200
Italien	1,588,900	1,454,000
Schweden	1,159,100	1,040,300
Rumänien	1,051,200	1,062,100

Als Abnehmer mit mehr als einer halben Million Franken sind für das Jahr 1907 noch aufzuführen die europäische Türkei, Holland, Dänemark und Mexiko.

Die Gesamtausfuhr bezeichnete sich in den drei letzten Jahren auf:

1907	1,903,200	kg im Wert von Fr. 109,100,100
1906	1,925,400	" " " " 100,765,000
1905	2,083,500	" " " " 108,365,100

Die Ausscheidung in ganz- und halbseidene Gewebe wird seit 1906 nicht mehr vorgenommen, da der schweizerische Zolltarif für beide Gewebearten einen einheitlichen Satz feststellt; aus den Angaben der früheren Jahre zu schliessen, dürfte der Export von halbseidener Stückware den Betrag von 4 bis 6 Millionen Franken kaum übersteigen.

Die Ausfuhr von zerschnittenen, auch gesäumten, ganz- und halbseidenen Geweben, die in der Hauptsache Cachenez, Tücher u. a. umfassen, ist um ein geringes gegen das Vorjahr zurückgegangen und zwar in erster Linie infolge kleineren Absatzes nach Frankreich, das Jahr um Jahr seine Bezüge einschränkt.

Ausfuhr von Tüchern, Cachenez etc.:

1907	60,400	kg im Wert von Fr. 3,394,200
1906	62,900	" " " " 3,455,100
1905	70,300	" " " " 3,793,000

Hauptabsatzgebiete sind Deutschland mit 974,000 Fr., Oesterreich-Ungarn mit 405,400 Fr., Frankreich mit 350,100 Fr. und Argentinien mit 343,500 Franken.

Die in der Beuteltuchweberei vollzogene Verschmelzung der einzelnen Firmen zu einer Aktiengesellschaft scheint das Verkaufsergebnis günstig beeinflusst zu haben, denn die Ausfuhr, die im Gewichte ungefähr gleich geblieben ist, hat dem Vorjahr gegenüber dem Werte nach eine wesentliche Steigerung erfahren, indem sie von 4,495,800 Fr. auf 5,423,000 Fr. angewachsen ist. Als grösste Abnehmer sind zu nennen die Vereinigten Staaten mit 1,4, Deutschland mit 1,1, Oesterreich-Ungarn mit 0,7, England und Russland mit 0,5 Millionen Fr.

Über die Ausfuhr von ganz und halbseidenen Bändern wird an anderer Stelle berichtet. Die Gesamtziffer beläuft sich auf 45,677,400 Fr. gegen 38,224,600 Fr. im Jahr 1906, wobei der Durchschnittswert für 100 kg sich um 13,7% gehoben hat.

Die Ausfuhr von roher Näh-, Stick- und Posamentierseide ist mit 2,422,500 Fr. annähernd gleich hoch wie 1906 und sie war, wie in früheren Jahren, zu etwa drei Fünftel nach Deutschland gerichtet. Namhafte Absatzgebiete sind ferner Oesterreich-Ungarn und Frankreich. In der gefärbten Nähseide, die in der Hauptsache ebenfalls nach den drei genannten Ländern ausgeführt wird, ist mit 628,100 Fr. ein Ausfall von einer halben Million Franken gegen 1906 zu verzeichnen. Für den Kleinverkauf hergerichtete Näh- und Strickseide weist mit einer Exportziffer von 1,454,200 Fr. fast den gleichen Betrag auf wie 1906. Hauptabnehmer sind Frankreich, Deutschland, Spanien und Argentinien.

Die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz bewegt sich seit mehreren Jahren in gleichen Bahnen, ohne dass die Erhöhung der Eingangszölle irgend welchen Abbruch bewirkt hätte. Ein Rückgang gegen früher lässt sich nur für ganz- und halbseidene Stückware nachweisen und zwar wohl infolge des Ausfalls im Verkehr zwischen den zürcherischen Filialen in Süddeutschland und dem Mutterhaus, der bei einem Zoll von 16 Rappen per kg ein reger war, seit 1906 aber begreiflicherweise eine wesentliche Einschränkung erfahren hat. Die Gesamteinfuhr in die Schweiz belief sich in den Jahren

1907	auf Fr. 8,672,900
1906	" " 8,602,600
1905	" " 12,212,400